

ANFRAGE von Christoph Schürch (SP, Winterthur), Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Adrian Bucher (SP, Schleinikon)

betreffend Budgetkürzungen der Pauschale für Lernende an den Berufsschulen für Gesundheits- und Krankenpflege

Die Gesundheitsdirektion hat beschlossen, per 1. Januar 2000 die Pauschale für die Lernenden an den Berufsschulen für Gesundheits- und Krankenpflege von Fr.14'600.- auf Fr.13'120.- (pro Person) zu kürzen.

Der Schweizer Berufsverband der Krankenschwestern und -pfleger (SBK) hat mit den betroffenen Berufsschulen Kontakt aufgenommen und erfahren, dass keine der Schulen vorher informiert wurde und keine Konsultation der Ausbildungskommission für Pflegeberufe stattgefunden hatte.

Mit der Einführung der Globalbudgets für die Berufsschulen für Gesundheits- und Krankenpflege wurden den Schulen mehr unternehmerische Freiheit zugestanden. Zielsetzung waren grössere finanzielle Eigenverantwortung der Schulen und damit ein breiterer Handlungsspielraum in der Betriebsführung und längerfristigen Planung. Mit der Möglichkeit, den aufgrund endogener Ursachen erwirtschafteten Überschuss des Rechnungssaldos gegenüber dem Budgetsaldo den Rücklagen zuzuweisen, wurde ein Anreiz geschaffen, mit den vorhandenen Geldern unternehmerisch klug umzugehen.

Mit dem Kürzungsbeschluss wird die ursprüngliche Zielsetzung der Globalbudgetierung in Frage gestellt. Die Daten des ersten Rechnungsjahres 1998 bilden die Grundlage für den neuen Ansatz der Pauschalen; die Summe der Rückstellungen aller Schulen wird linear als Kürzung an die Betriebe "zurückgegeben". Die im Rahmen der Eigenverantwortung von den einzelnen Betrieben gemachten Einsparungen werden zum Anlass genommen, allen Schulen das Budget zu kürzen. Somit werden Eigeninitiative, Kooperationsbereitschaft und Sparwille bestraft.

Unsere Fragen:

1. Wie verhält sich der Kürzungsentscheid zur Vorgabe der Globalbudgetverordnung, wonach gemäss § 7 die Ursachen der Abweichungen vom Rechnungssaldo zu Budgetsaldo zu ermitteln und zwischen endogenen und exogenen Ursachen zu unterscheiden sind? Wurde eine solche Ursachenklärung vorgenommen? Wenn nein, warum nicht?
2. Sind in der Gesundheitsdirektion auch andere Betriebe von solchen Budgetkürzungen betroffen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Folgen der Budgetkürzungen für die in verschiedenen Antworten auf parlamentarische Anfragen attestierte angespannte Lage im Pflegebereich?
4. Wie kann der Regierungsrat gewährleisten, dass infolge der Budgetkürzungen kein Qualitätsabbau an den betroffenen Schulen stattfinden wird? Wie überprüft er diesbezüglich die Qualität (Ergebnis-, Struktur- und Prozessqualität)?
5. Was sagt der Regierungsrat zum Problem der pauschalen Kürzung an allen Schulen, egal wie die Einzelnen gewirtschaftet haben?

Christoph Schürch
Dr. Ruth Gurny Cassee

